

# SPONSORINGVERTRAG

zwischen

## **Firmenname**

Geschäftsführer o. Vorstand

Firmenanschrift

(nachfolgend Sponsor genannt)



und

## **Name des Verein**

Förderverein der Sportfreunde Eisbachtal e.V.

Postfach 11 33

56412 Nentershausen

wird folgender Vertrag geschlossen:

## **§ 1 LEISTUNGEN DES SPONSORS**

Der Sponsor zahlt dem Förderverein der Sportfreunde Eisbachtal – Jugend für die Leistungen aus §2 dieses Vertrages einen Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ € zzgl. gesetzl. MwSt.

Er wird nach Rechnungslegung auf das Konto des Fördervereins gezahlt.

Der Sponsor wird dem Verein die nötigen Werbemittel unentgeltlich zur Verfügung stellen und ihm auch anderweitig logistische Hilfe bei der Umsetzung des Vertrages anbieten.

## **§ 2 LEISTUNGEN DES VEREINS**

Der Verein verpflichtet sich für die Dauer des Vertrages:

- zur werblichen Präsentation des Sponsors in allen Publikationen des Vereins,
- zur Präsentation des Sponsors auf Trikots, auf Veranstaltungen, Veranstaltungsplakaten usw.
- zur Präsentation mit Logo und Link zur Webseite des Sponsors auf der Webseite des Vereins,
- zum Anbringen eines Banners oder einer Werbetafel des Sponsors in der Sportstätte des Vereins.

Das Corporate Design des Sponsors ist bei allen Darstellungen einzuhalten. Der Verein wird eigene Werbemittel, Drucksachen, Webseiten u.ä. auf denen der Sponsor dargestellt wird, zuvor genehmigen lassen.

**Hinweis:** Die Liste kann an dieser Stelle durch weitere Leistungen ergänzt bzw. gekürzt werden. Die Leistungen sind Verhandlungssache und liegen auch in Abhängigkeit zur Höhe des Betrages und der Laufzeit des Vertrages.

## **§ 3 BRANCHENEXKLUSIVITÄT**

Grundsätzlich ist eine Branchenexklusivität nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen kann dies

für abgegrenzte Bereiche für die Laufzeit des Vertrages zugunsten des Sponsor vorgenommen werden (Bsp.: Trikotwerbung aller Jugendmannschaften nur mit dem Logo des Sponsors).

#### **§ 4 HAFTUNGS AUSSCHLUSS**

Die Organisation und Durchführung des Übungs- und Spielbetriebes sowie von Veranstaltungen obliegt allein dem Verein. Der Verein stellt den Sponsor von der Haftung für Schäden, die aus der Tätigkeit des Vereins resultieren gegenüber Dritten frei. Werbemittel, insbesondere Fahnen, Banner und Werbetafeln sind vom Verein so anzubringen, dass Gefahren ausgeschlossen sind.

#### **§ 5 DAUER DES VERTRAGES**

Der Vertrag gilt für ein Jahr ab Vertragsschluss/für das Kalenderjahr .  
Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende bzw. 3 Monate vor Vertragsschluss schriftlich gekündigt wurde.

#### **§ 6 VORZEITIGE KÜNDIGUNG**

Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund vorzeitig und fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer der Vertragspartner trotz schriftlicher Aufforderung wiederholt die vereinbarten Leistungen nicht erbracht hat.

#### **§ 7 SALVATORISCHE KLAUSEL**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Gesamtvertrages. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen die dem Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht zulässig. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Datum, \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
( Vorsitzender Förderverein)

\_\_\_\_\_  
(Geschäftsführer Firma)